

14/SN-66/ME 1 von 3



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Verkehr

Pr.Zl. 5617/4-1-84

Bitte im Antwortschreiben die Zahl dieses Schreibens anführen.

A-1010 Wien, Elisabethstraße 9
Telex Nr.: 111800

Sachbearb.: Dr. Catharin
Telefon: 57 56 41 Kl. 73

Entwurf eines Gerichts- und
Justizverwaltungsgebühren-
gesetzes 1985

Beitritt GESETZENTWURF
Zl. 25 GE/1984
Datum: 18. JUNI 1984
Verteilt 1984 -06- 19 *Strosser*

L. Bauer

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Das Bundesministerium für Verkehr beehrt sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum an-
geführten Gesetzentwurf zu übersenden.

Wien, am 15. Juni 1984
Für den Bundesminister:
Dr. NEIDHART

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Handwritten signature



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für Verkehr

Pr.Zl. 5617/4-1-84

Bitte im Antwortschreiben die Zahl dieses
Schreibens anführen.

A-1010 Wien, Elisabethstraße 9

Telex Nr.: 111800

Sachbearb.: Dr. Catharin

Telefon: 57 56 41 Kl. 73

Entwurf eines Gerichts- und
Justizverwaltungsgebühren-
gesetzes 1985Bezug: GZ. 18.009/37-I 7/84An das
Bundesministerium für Justiz
1010 W i e n

Das Bundesministerium für Verkehr beehrt sich, zum angeführten Gesetzentwurf, zum Tarif für Eintragungen in das Schiffsregister, wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung wird der Aufbau einer österreichischen Versorgungsflotte mit einer Gesamttonnage von rund 300.000 tdw angestrebt (vgl. die Erläuterungen zum Seeschiffahrtsgesetz, 487 der Beilagen zu den Sten.Protokollen des Nationalrates XV. GP).

Dieses Ziel konnte bisher zu etwa zwei Dritteln realisiert werden. Der gegenwärtige Flottenstand beträgt 24 Schiffe mit rund 200.000 tdw. Mehrere Zulassungsabsichten scheiterten jedoch nicht zuletzt auch wegen der hohen Eintragungsgebühr für Schiffshypotheken. Die derzeit im Schiffsregister eingetragenen Seeschiffe sind mit etwa 1 Milliarde Schilling hypothekarisch belastet, die für die Eintragung aufgelaufene Gebühr beträgt somit rund 12 Mio Schilling.

Die österreichischen Reeder und ihre Interessenvertretung versuchen seit Jahren, eine völlige Befreiung von Steuern, Gebühren und Abgaben zu erreichen. Dieses Begehren ist aus verschiedenen Gründen (z.B. geringe österreichische

./.

- 2 -

Kapitalbeteiligung) vom Bundesministerium für Verkehr hinsichtlich der Steuern und Abgaben nicht befürwortet worden.

Eine Reduzierung der Eintragungsgebühr erscheint im Hinblick auf den hohen Wert der Schiffe (ca. zwischen 70 und 300 Mio Schilling) jedoch vertretbar. Es wird daher angeregt, im vorliegenden Entwurf die Gebühr der Höhe nach zu begrenzen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates übersandt.

Wien, am 15. Juni 1984

Für den Bundesminister:

Dr. NEIDHART

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

